

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), Ingrid Hönlinger, Katja Keul, Memet Kilic, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umgang mit Guantánamo-Häftlingen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Bitte der USA, Häftlinge aus Guantánamo zu übernehmen, solidarisch zu prüfen.

Berlin, den 20. April 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung:

Am 8. April 2010 sagte der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, im „ZDF-Morgenmagazin“: „Wenn unser wichtigster Bündnispartner [...] uns um Hilfe bittet, dann ist das allemal eine solidarische Prüfung wert, die ergebnisoffen stattfindet.“

Solidarische Prüfung bedeutet in diesem Fall, sich gegenüber den Innenministern der Länder für eine Aufnahme derjenigen Personen aus Guantánamo einzusetzen, bei denen selbst die USA keine tatsächengestützten gerichtsverwertbaren Vorwürfe erheben und somit einen Beitrag zur Stärkung der Menschenrechte und des Völkerrechts zu leisten. Denn die Bundesrepublik Deutschland ist in der humanitären Pflicht, Gefangene aufzunehmen, gegen die von den USA keine strafrechtlichen Vorwürfe erhoben werden.

Bereits im Jahr 2006 sagte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“: „Eine Institution wie Guantánamo kann und darf auf Dauer so nicht existieren. Es müssen Mittel und Wege für einen anderen Umgang mit den Gefangenen gefunden werden.“ Ein Gefangenenlager hätte zu diesen Bedingungen und Umständen nicht eröffnet werden dürfen. Das Bekenntnis der Bundeskanzlerin zu seiner Schließung verdient aktive Unterstützung.

Am 22. Januar 2009 setzte der neu gewählte US-Präsident Barack Obama daher folgerichtig ein positives Signal, indem er ankündigte, das Gefangenenlager Guantánamo binnen eines Jahres aufzulösen. Auch die Bundesregierung begrüßte dieses Vorhaben. Der anvisierte Zeitplan konnte jedoch nicht eingehalten werden, da unter anderem eine Gruppe von Gefangenen nur noch deshalb in Guantánamo inhaftiert ist, weil sie nicht ohne Gefahr für ihre Sicherheit in ihre Heimatstaaten zurückkehren kann. Bei diesen Gefangenen handelt es sich um Personen, die von den Vereinigten Staaten nie eines Verbrechens angeklagt worden sind oder eines Verbrechens angeklagt werden sollen. Da nun der Bundesregierung eine konkrete Anfrage der US-Regierung zur Aufnahme von einigen Personen vorliegt, ist der Zeitpunkt für eine verantwortungsvolle Entscheidung im Sinne der Menschenrechte und der Bündnispartnerschaft gekommen. Die solidarische Prüfung der Bundesregierung zur Aufnahme von als nicht gefährlich eingestuften Personen aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen auf Grundlage von § 22 des Aufenthaltsgesetzes ist daher zu begrüßen. Denn unter humanitären Gründen wäre es unbillig, die betroffenen Häftlinge aus Guantánamo darauf zu verweisen, zunächst in den USA – also jenem Staat, der sie grundlos über Jahre hinweg inhaftiert hat – um Aufnahme zu bitten.

Seit nunmehr acht Jahren werden in Guantánamo Gefangene ohne strafrechtliche Anklage, ohne Anrufung ordentlicher Gerichte sowie ohne angemessene anwaltliche Verteidigung ihrer persönlichen Freiheits- und Sicherheitsrechte beraubt. Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie das Recht auf ein faires Verfahren und richterliche Haftprüfung, werden nicht beachtet. Außerdem wurden in Guantánamo Verhörmethoden angewandt, die Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gleichkommen. Die Bundesregierung hat daher bekräftigt, dass die Schließung des Gefangenenlagers den Interessen einer intensiven transatlantischen Partnerschaft entsprechen würde (Plenarprotokoll 16/201). Die Hauptverantwortung für eine Auflösung von Guantánamo liegt bei den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Verantwortung für die Achtung des Völkerrechts und der Menschenrechte obliegt jedoch allen demokratischen Staaten. Daher ist es geboten, die Vereinigten Staaten bei ihrem Vorhaben zur Schließung des Gefangenenlagers zu unterstützen.

In der Vergangenheit hat der Deutsche Bundestag die Auflösung von Guantánamo, die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Gefangenen sowie die Bekämpfung des Terrorismus mit rechtsstaatlichen Mitteln gefordert (Bundestagsdrucksachen 16/3607 und 16/431). Weiterhin erklärte sich die Bundesregierung grundsätzlich bereit, Fragen zu erörtern, die sich im Zusammenhang mit der Schließung von Guantánamo ergeben würden. Im selben Zusammenhang verwies die Bundesregierung darauf, dass sie sich mit der Frage bezüglich der Aufnahme von Häftlingen, die weder in ihre Heimatstaaten zurückkehren noch in den USA verbleiben können, auseinandersetzen würde, sobald offizielle Informationen zur Schließung des Lagers vorlägen (Bundestagsdrucksache 16/11584). Diese Informationen zur Auflösung von Guantánamo sowie zu dessen Insassen liegen nun seit geraumer Zeit vor.

Trotz dieser positiven Entwicklung besteht das Gefangenenlager unter anderem weiterhin fort, weil sich auch für diejenigen Inhaftierten, bei denen selbst die USA keine tatsächengestützten gerichtsverwertbaren Vorwürfe erheben und die aus Gründen ihrer Sicherheit nicht in ihre Heimatstaaten zurückgeschickt werden können, nicht genügend Drittstaaten für ihre Aufnahme finden. Bei diesen Gefangenen handelt es sich um Personen, die von den Vereinigten Staaten nie eines Verbrechens angeklagt worden sind oder eines Verbrechens angeklagt werden sollen.

Auch heute noch steht Guantánamo neben Abu Ghraib und Bagram als weltweites Symbol für die Verletzung der Menschenrechte und den Verlust men-

schenrechtlicher und moralischer Prinzipien im Kampf gegen den Terrorismus. Auch der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten urteilte, dass als „feindliche Kombattanten“ eingestufte Personen in Guantánamo ein Recht auf richterliche Haftprüfung haben und dass selbst in den außergewöhnlichen Zeiten der Terrorismusbekämpfung die Habeas-Corpus-Rechte anzuwenden seien (Boumediene v. Bush, 553 U.S. 723 (2008)). Der VN-Sonderberichterstatter für Menschenrechtsschutz in der Terrorismusbekämpfung, Martin Scheinin, bemängelte 2007 das Fehlen eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens und somit die Verletzung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (A/HRC/6/17/Add3).

In seiner Rede vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen bekräftigte der Bundesminister des Auswärtigen am 3. März 2010, dass der Einsatz für Menschenrechte im ureigensten Interesse der Bundesrepublik Deutschland sei. Menschenrechtspolitik erfordert konkrete Handlungen. Mit der Aufnahme zu Unrecht Inhaftierter aus Guantánamo, würde die Bundesrepublik Deutschland zur Stärkung des Völkerrechts und der Menschenrechte beitragen und zugleich die moralische Position des Westens in der Welt verbessern. Durch dieses Handeln kann zudem ein substantieller Beitrag für die eigene Sicherheit geleistet werden, denn der Fortbestand von Guantánamo bietet eine ideologische Grundlage für den Terrorismus.

Derzeit sind in Europa Frankreich, Italien, Ungarn, Albanien, die Schweiz und die Slowakei der Bitte der USA und der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Februar 2009 nachgekommen (Bundesratsdrucksache 229/09), indem diese Staaten bereits Häftlinge aufgenommen oder verkündet haben, diese aufzunehmen. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Aussage des Bundesministers des Innern vom 8. April 2010, dass die Bitte der USA als wichtigster Bündnispartner eine „solidarische Prüfung“ wert sei. Als Zeichen der Solidarität und im Interesse der deutsch-amerikanischen Beziehungen ist es daher außenpolitisch und menschenrechtlich geboten, dass sich die Bundesregierung für die Aufnahme von Häftlingen ausspricht und sich hierfür gegenüber den Innenministern der Länder mit Nachdruck einsetzt. Ein solches Handeln ist die logische Konsequenz der Aussagen der Bundesregierung, dass es eine Frage der Glaubwürdigkeit sei, die Schließung des Lagers zu unterstützen (Plenarprotokoll 16/201). Da nun der Bundesregierung eine konkrete Anfrage der US-Regierung zur Aufnahme von Personen vorliegt, ist der Zeitpunkt für eine verantwortungsvolle Entscheidung im Sinne der Menschenrechte und der Bündnispartnerschaft gekommen.

